

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3266/2024

52. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Haushaltsangelegenheiten; Vorabgenehmigung von Haushaltsmitteln während der haushaltslosen Zeit im Haushaltsjahr 2024			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 52 Pa	Erstelldatum	20.03.2024	
Verfasser	Paluca, Nikoll	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	52 Schulwesen, Mittagsbetreuung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die im Sachvortrag aufgeführten Beschaffungsmaßnahmen (1 bis 4). Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Beschaffungsmaßnahmen durchzuführen und die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Referent/in		Lang / BBV	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	101.400 € 67.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			101.400 €	67.000 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist noch nicht beschlossen, genehmigt und bekanntgemacht. Die Stadt Fürstenfeldbruck befindet sich derzeit in der „vorläufigen Haushaltsführung“ (haushaltslosen Zeit) nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO).

Aufgrund zeitlicher und organisatorischer Vorgaben sind bis zur Bekanntmachung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 die nachfolgend aufgelisteten Beschaffungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt durchzuführen:

1. IT-Ausstattung an Schulen (dBIR regio Förderprogramm)

Im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ werden zusätzlich regionale Maßnahmen gefördert. Unter regionale Maßnahmen sind bspw. die zusätzliche Bereitstellung regionaler Werkzeuge/Dienste zur unmittelbaren Nutzung durch die Schulen der Schulaufwandsträger für unterrichtsbezogene Zwecke zu verstehen. Dabei werden die digitalen Werkzeuge zentral an bestimmten Schulen realisiert und stehen allen anderen Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft offen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt, die an den einzelnen Schulen vorzuhaltende IT-Infrastruktur verringert bzw. das Leistungsangebot und die Servicequalität im Bereich der digitalen Bildungsinfrastruktur für die schulischen Nutzer verbessert werden.

Folgende digitale Dienste/Werkzeuge sind bereits von der zuständigen Regierung von Oberbayern (Bewilligungsbehörde) genehmigt und sollen beschafft werden:

- LEGO Bau- und Lernsysteme
- 3-D-Drucker
- Digitale Unterrichtsplattform
- Virtual-Reality-Brillen
- Musterklassenzimmer bestehend aus Schüler- und Lehrergeräten, Touch-Display, Dokumentenkamera und den dazugehörigen Softwarelizenzen

⇒ **Ergebnishaushalt: 62.000,- € Aufwand (davon ca. 55.000,- € Fördermittel)**

⇒ **Finanzhaushalt: 14.000,- € Auszahlung (davon ca. 12.000,- € Fördermittel)**

2. Grundschule Fürstenfeldbruck an der Philipp-Weiß-Straße

Zum kommenden Schuljahr 2024/2025 wird eine zusätzliche (dann vierte) Eingangsklasse geschaffen. Für die zusätzliche Eingangsklasse werden weitere Schulmöbel (ein Klassensatz bestehend aus Tischen, Stühlen, Schränken etc.) benötigt.

⇒ **Ergebnishaushalt: 6.600,- € Aufwand**

⇒ **Finanzhaushalt: 2.200,- € Auszahlung**

3. Mittelschule Fürstenfeldbruck an der Abt-Anselm-Straße (West)

Zum kommenden Schuljahr 2024/2025 werden zwei weitere Schulklassen geschaffen. Für die zusätzlichen Klassen werden weitere Schulmöbel (zwei Sätze mit Tischen, Stühlen) benötigt.

⇒ **Ergebnishaushalt: 12.000,- € Aufwand**

4. Grund- und Mittelschule Fürstenfeldbruck an der Theodor-Heuss-Straße (Nord)

Aufgrund der Zunahme von Grund- und Mittelschulkindern und veralteter Möblierung sind Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Schulmöbeln (Tische, Stühle) notwendig:

⇒ **Ergebnishaushalt: 4.600,- € Aufwand**

Aufgrund der haushaltslosen Zeit wird um Vorabgenehmigung (Bindung) der Haushaltsmittel gemäß vorstehender Aufstellung im Haushaltsjahr 2024 gebeten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Aus diesem Grund kommt die Stadtverwaltung zu vorstehend genannten Beschlussvorschlag.